

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

1. **Kreisfreien Städte**
 2. **hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden**
 3. **Verbandsgemeinden**
- im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

Stadtparkasse Magdeburg
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Herr Liebenehm
Durchwahl: 0391 5924-320

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

12-94-01 li-bo

16. 7. 2018

Änderung der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA)

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Ministerium für Inneres und Sport beabsichtigt, die Kommunalwahlordnung durch eine neunte Verordnung zu ändern. Die uns übersandte Synopse, die auch die Begründung enthält, fügen wir anliegend bei.

Unter Berücksichtigung der uns für eine Stellungnahme gesetzten Frist bitten wir, die aus Ihrer Sicht vorzutragenden **Anregungen, Hinweise oder Bedenken** mitzuteilen bis zum

30. Juli 2018.

Nach erster Durchsicht ist auf Folgendes hinzuweisen:

Mit den vorgesehenen Änderungen erfolgt zum einen die Anpassung der Kommunalwahlordnung an die Änderungen des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) durch das Gesetz zur Änderung des Kommunalverfassungsgesetzes und anderer kommunalrechtlicher Vorschriften vom 22. 6. 2018 (GVBl. LSA S. 166). Darüber hinaus sollen die Änderungen der Verbesserung der Abläufe bei der Vorbereitung und Durchführung der Kommunalwahlen am 26. Mai 2019 dienen.

Daneben sind weitere Anpassungen an verschiedene wahlpraktische Bedürfnisse und Erfahrungen vorgesehen. Hierzu gehört insbesondere die konsequente Vereinheitlichung der kommunalwahlrechtlichen Fristen mit den Fristen der Europawahl. Dies ermöglicht den Wahlbehörden die Wahlvorbereitung der gleichzeitig stattfindenden Wahlen zu harmonisieren und erleichtert die Wahlorganisation.

Darüber hinaus erfolgt eine Ergänzung der Antragsmuster „Formblatt für Unterstützungsunterschrift“ (Anlage 6) sowie „Bescheinigung des Wahlrechts“ (Anlage 7) um die Informationspflichten bei der Verarbeitung personenbezogener Daten. Damit soll den Kommunen und Wahlvorschlagsträgern die Erfüllung die ihnen nach der Datenschutz-Grundverordnung obliegenden Informationspflichten erleichtert werden, da individuelle Informationen und die Erstellung eigener Informationsblätter dadurch erübrigt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Heiko Liebenehm
Erster Beigeordneter

Anlagen